

WERK 3

Information der Öffentlichkeit
gemäß §§ 8a und 11 der
Störfallverordnung

**Information der Öffentlichkeit gem.
§§ 8a und 11 der Störfallverordnung
für Werk 3 (Sonderabfallzwischenlager)**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,
Sicherheit hat bei ZIMMERMANN oberste Priorität.
Das gilt für die Arbeitssicherheit genauso, wie für die Anlagensicherheit. Wir prüfen regelmäßig die Anlagen und die Sicherheitstechnik, schulen unsere Mitarbeiter zu Sicherheitsthemen, überprüfen und verbessern Arbeitsabläufe, um Gefahren für unsere Mitarbeiter, unsere Nachbarn und die Umwelt auszuschließen.

In unserem Werk 3 (Sonderabfallzwischenlager) entsorgen wir unter hohen Sicherheitsvorkehrungen flüssige und feste Abfälle aus der Industrie, die z. T. als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung in der Störfall-Verordnung genannt sind.

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen, handelt es sich bei Werk 3 um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung.

Daraus ergibt sich für uns die Pflicht, die Öffentlichkeit nach den Vorgaben des Anhang V der Störfallverordnung zu informieren. In der sogenannten Information der Öffentlichkeit erläutern wir Ihnen, mit welchen gefährlichen Stoffen wir umgehen, was im Falle einer Störung passieren kann und wie Sie sich im Störfall verhalten sollen.

Die Information der Öffentlichkeit wird regelmäßig (spätestens alle 3 Jahre) von uns auf Aktualität überprüft. Spätestens nach 5 Jahren oder nach einer wesentlichen Änderung, wird die Information der Öffentlichkeit aktualisiert und wiederholt.

Die Information selbst erfolgt auf 2 Wegen:

1. Auf elektronischem Wege über unsere Website:
www.zimmermann-gruppe.com
2. In Form einer Broschüre

Die Information der Öffentlichkeit ist eine Ergänzung zum gemeinsam mit den Behörden entwickelten Alarm- und Gefahrenabwehrplan für unseren Standort.

Die aktuelle Ausgabe der Information der Öffentlichkeit enthält wichtige Hinweise zum Verhalten bei einer Betriebsstörung, die Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus haben könnte. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, wie Brand, Explosion oder die Freisetzung von Stoffen größeren Ausmaßes, durch die Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Wir möchten Sie gut informieren, damit Sie sich bei einem Störfall, der sich trotz aller Sicherheitssysteme und -maßnahmen nicht ganz ausschließen lässt, richtig verhalten können. Bitte lesen Sie deshalb diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie diese griffbereit auf.

Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns einfach per Mail an info@zimmermann-gruppe.com oder über das **ZIMMERMANN-Infotelefon 05241 60 06 – 0**

Mit freundlichen Grüßen
Eberhard Zimmermann
Geschäftsführer

Name und Anschrift des Betreibers

GVE Gesellschaft für Verwertung und Entsorgung
GmbH & Co. KG
Werk 3 (Sonderabfallzwischenlager)
Gottlieb-Daimler-Str. 22
33334 Gütersloh

Ansprechpartner

Herr Alexander Fox (Betriebsleiter)
E-Mail: fox@zimmermann-gruppe.com
Tel.: 05241 60 06-730

Herr Dipl.-Ing. Martin Bishop (Leitender Projekt-
ingenieur, Immissionsschutz- und Störfallbeauftragter)
E-Mail: bishop@zimmermann-gruppe.com
Tel.: 05241 60 06-530

Wichtige Telefonnummern:

Rettungsdienst	112
Krankentransport	112
Ärztliche Notdienstzentrale	116 117
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr	112
Bezirksregierung Detmold	0 52 31 / 71 - 0

Sicherheit von Anfang an

Sicherheit hat bei ZIMMERMANN oberste Priorität. Der Blick auf die Sicherheit beginnt lange bevor der Entsorgungsprozess erfolgt. Fachleute aus Planung, Entwicklung, Produktion, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben die konstruierten Anlagen überprüft und sind der Frage nachgegangen, ob alle Gefahrenquellen erkannt und beseitigt wurden. Anschließend haben die Behörden die Planungen dahingehend kontrolliert, ob alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Erst danach wurden die Anlagen genehmigt und gebaut.

Die Anlagen werden regelmäßig umfassend kontrolliert und sorgfältig gewartet. Unsere Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen sowie das gesamte Sicherheitsmanagementsystem sind im Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung zusammengefasst. Der öffentliche Teil des Sicherheitsberichts kann nach Terminvereinbarung bei der GVE eingesehen werden.

Neben der Anlagensicherheit spielt die Arbeitssicherheit eine weitere wesentliche Rolle, wenn es um die Vermeidung von Vorfällen geht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZIMMERMANN lernen seit vielen Jahren in verschiedenen Programmen unsichere Situationen zu erkennen, systematisch abzustellen und das Verhalten so zu ändern, dass Unfälle vermieden werden.

Sie erhalten regelmäßige Schulungen zu Sicherheitsthemen und erhalten vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit eine Sicherheitsunterweisung.

Gefährdungsbeurteilungen, Risikoeinschätzungen und regelmäßige Sicherheitsrundgänge tragen zusätzlich dazu bei, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsplätze sicher zu halten.

Eigenschaften und mögliche Auswirkungen der in Werk 3 in Gütersloh vorhandenen Stoffe auf Mensch und Umwelt

Bei Werk 3 in Gütersloh handelt es sich um ein Sonderabfallzwischenlager für flüssige und feste Abfälle aus der Industrie.

Manche Stoffe oder Stoffgemische besitzen gefährliche Eigenschaften, die bei der Beurteilung des Störfallpotenzials berücksichtigt werden müssen.

Zu nennen sind u. a. akut toxische Stoffe wie Cyanide, Flußsäure und Chromtrioxid, reaktive Stoffe wie Wasserstoffperoxid, Natriumchlorat, Kaliumnitrat, ätzende Stoffe wie konzentrierte Mineralsäuren und Laugen, umweltgefährdende Stoffe wie Herbizide, Pestizide und Arzneimittel, krebserregende Stoffe wie PCB und Benzol, extrem entzündbare Stoffe wie Lösemittel, Kraft- und Betriebsstoffe, staubige Stoffe wie Filterstäube und Ruß. Das auf UN-Ebene entwickelte GHS (Global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist bei uns nicht unmittelbar rechtswirksam.

In Europa wurde das GHS durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) umgesetzt. Nach der CLP-Verordnung sind die o. g. Stoffe als akut toxisch und oxidierend eingestuft. Das bedeutet, dass bei Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen dieser Stoffe Lebensgefahr besteht.

Genehmigungsgrundlage

Werk 3 ist ein Sonderabfallzwischenlager für flüssige und feste Abfälle, die z. T. als gefährlich eingestuft sind. Aufgrund der gefährlichen Eigenschaften und der vorhandenen Menge an Abfällen sowie der Chemikalien, die wir zur Behandlung einsetzen, ist das Werk 3 nach dem

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und unterliegt als Anlage der oberen Klasse der Störfall-Verordnung (StörfallV).

Wir haben das Werk 3 nach § 7 der StörfallV gegenüber der Bezirksregierung Detmold angezeigt. Darüber hinaus haben wir nach § 9 StörfallV einen Sicherheitsbericht erstellt und diesen inhaltlich mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Alle vorgeschriebenen Melde- und Informationspflichten gegenüber den zuständigen Behörden halten wir ein.

Die Bezirksregierung Detmold hat nach § 16 StörfallV ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet. Im Rahmen dieses Überwachungssystems erfolgt regelmäßig eine planmäßige und z.T. unangemeldete systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme der betroffenen Betriebsbereiche. Bei diesem Überwachungssystem handelt es sich um die sog. Störfallinspektion. Diese wird in Werk 3 regelmäßig durchgeführt. Die letzte Störfallinspektion nach § 17 Abs. 2 StörfallV durch die Bezirksregierung Detmold fand am 11. Juli 2025 statt.

Weitergehende Informationen zur Störfallinspektion erhalten Sie direkt bei unserem Ansprechpartner Herrn Martin Bishop oder bei der Bezirksregierung Detmold.

Managementsysteme

Das Sicherheitsmanagementsystem nach Anhang III der StörfallV wird im Werk 3 flankiert durch weitere umweltrelevante Managementsysteme, wie z. B.

1. Fachbetrieb nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
2. Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und
3. Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001

Was ist ein Störfall?

Der Begriff „Störfall“ ist in der StörfallV definiert als ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nummer 4 der StörfallV führt.

Eine ernste Gefahr ist nach der StörfallV eine Gefahr, bei der das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind, die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

Ergebnisse der Störfallanalyse

Störfälle haben sich im Werk 3 bislang nicht ereignet. Dennoch haben wir im Rahmen des Sicherheitsberichts eine Störfallanalyse durchgeführt und sind dabei der Frage nachgegangen, welche Ereignisse denkbar sind.

Brand:

Bei einem Brandereignis entstehen Rauchgase, die in Windrichtung das Werksgelände verlassen können. Eine automatische Schaumlöschanlage wird unverzüglich aktiviert. Die Feuerwehr wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Die Nachbarschaft wird durch Polizei oder Feuerwehr aufgefordert, geschlossene Gebäude aufzusuchen und Fenster sowie Türen zu schließen.

Leckagen:

Wir haben alle Abfälle, die wir in Werk 3 entsorgen, als stark wassergefährdend (Wassergefährdungsklasse WGK 3) gem. AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) eingestuft.

Auch die von uns eingesetzten Chemikalien sind durch den jeweiligen Hersteller als wassergefährdend (WGK 1 schwach wassergefährdend, WGK 2 deutlich wassergefährdend oder WGK 3 stark wassergefährdend) eingestuft. Damit bei einer Leckage kein wassergefährdender Stoff unkontrolliert abfließen oder in den Untergrund versickern kann, befinden sich unsere Anlagen in Auffangräumen mit ausreichendem Rückhaltevolumen.

Gasaustritt:

Im Rahmen der o. g. Störfallanalyse haben wir auch einen möglichen Gasaustritt aufgrund einer chemischen Reaktion als Störfall betrachtet. Dabei könnten Cyanwasserstoff, Chlor, Nitrose Gase, Schwefelwasserstoff, Phosphorwasserstoff oder Schwefeldioxid entstehen. Um eine Ausbreitung dieser Gase zu vermeiden, ist im Werk 3 ein dreistufiger Abluftwäscher im Einsatz, der die entstandenen Gase binden soll. Sollte die Reinigungsleistung des Abluftwäschers nicht ausreichen und sollten dennoch Gase austreten, wird der Ausbreitung dieser Gase mit Wasserschleiern entgegengewirkt.

**Störfallverhinderung und
Störfallbekämpfung**

Werk 3 ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Unsere Anlagen sind mit umfangreicher Sicherheitstechnik ausgestattet, um Störfälle zu verhindern. Neben technischen Vorkehrungen haben wir auch organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu verhindern.

Sollte dennoch ein Störfall eintreten, greifen weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, um den Störfall zu bekämpfen und die Störfallauswirkungen zu begrenzen. So wurde z. B. durch einen Brandsachverständigen ein Brandschutzkonzept erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt.

Alle Betriebsbereiche, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder behandelt werden, sind mit ausreichend großen Rückhaltevolumen ausgestattet, um bei einer Leckage ein unkontrolliertes Abfließen oder gar ein Versickern zu verhindern.

In Werk 3 ist ein Abluftwäscher in Betrieb, der im Falle einer chemischen Reaktion mit Gasbildung das entstandene Gas aus dem Abluftstrom entfernen soll. Werden dennoch Gase freigesetzt, wird im Außenbereich mit Wasserschleiern gearbeitet, um der Ausbreitung der Gase entgegen zu wirken.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen

Wie bereits beschrieben, haben wir im Werk 3 technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu verhindern, bzw. zu bekämpfen und deren Auswirkungen zu begrenzen.

Um Störfälle zu verhindern, legen wir großen Wert auf die Betriebssicherheit unserer Anlagen. Darüber hinaus ist uns die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems wichtig.

Zu diesem Zweck

- werden unsere Anlagen wiederkehrend durch Sachverständige überprüft.
- prüfen wir wiederkehrend den Sicherheitsbericht gem. StörfallV.
- werden durch die Bezirksregierung Detmold wiederkehrende Störfall- und IED-Inspektionen durchgeführt
- werden unsere Anlagen regelmäßig durch das Betriebspersonal kontrolliert.
- setzen wir nur geschultes und unterwiesenes Betriebspersonal ein.
- führen wir Störfallübungen durch.

Darüber hinaus arbeiten wir auch eng mit den externen Einsatzkräften zusammen.

Die Feuerwehr oder das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) führt bei einem Störfall Schadstoffmessungen durch.

Erläuterungen zu den GHS-Piktogrammen für Gefahrstoffe:

Piktogramm	Erläuterung
	Entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.
	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.
	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen die Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tod.
	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.
	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend (cancerogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend.

Piktogramm	Erläuterung
	Führen in kleineren Mengen sofort zu gesundheitlichen Schäden oder zum Tod.
	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.

Notizen

Kurzfassung

Warnung im Gefahrenfall

- per SMS*
- ggfs. per Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- ggfs. per Rundfunkdurchsagen

Verhalten im Gefahrenfall

- den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen
- geschlossene Gebäude aufsuchen und dabei hilfsbedürftige Personen unterstützen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten
- innenliegende Räume in den oberen Etagen aufsuchen
- Nachbarn verständigen

Entwarnung

- Mitteilung per SMS*
- ggfs. per Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- ggfs. per Rundfunkdurchsagen

* Um Sie per SMS informieren zu dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung. Teilen Sie uns einfach per E-Mail, Brief oder Fax unter Angabe Ihrer Mobilfunknummer mit, dass Sie von uns im Gefahrenfall per SMS informiert werden möchten.

ZIMMERMANN-Infotelefon (kein Notruf!):
05241 60 06-0

www.zimmermann-gruppe.com

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie sie auf. Bei Fragen stehen wir unter 05241 60 06-0 auch gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Bezeichnung und Adresse der Anlage:

GVE Gesellschaft für Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG
Werk 3 (Sonderabfallzwischenlager)
Gottlieb-Daimler-Str. 22
33334 Gütersloh

Diese Hinweise sind Teil der Öffentlichkeitsinformation der Störfallverordnung.

Stand: August 2025